



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

341  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

195. Jahrgang

Köln, 21. September 2015

Nummer 38

### Inhaltsangabe:

|          |   |   |
|----------|---|---|
| <b>B</b> | <b>Verordnungen,<br/>Verfügungen und Bekanntmachungen<br/>der Bezirksregierung</b>  |   |
| 443.     | Antrag auf Durchführung einer Planfeststellung für die Firma Basell Polyolefine GmbH in Wesseling/Godorf, Neubau einer Gleisanbindung an die Entladestelle F 144 an der Gleisanschlussanlage                  | Seite 341   |
| 444.     | Genehmigungsverfahren der Firma AVG Ressourcen GmbH gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung der bestehenden Abfallbehandlungsanlage Heumar am Standort Wikingerstraße 100, 51107 Köln | Seite 341   |
| <b>C</b> | <b>Rechtsvorschriften und<br/>Bekanntmachungen anderer Behörden<br/>und Dienststellen</b>   |   |
| 445.     | Ungültigkeitserklärung eines Standesamtssiegels<br>h i e r : Stadt Euskirchen   | Seite 343   |
|          |   | 446. Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper“ zum 31. Dezember 2014<br>Seite 343 |
|          |   | 447. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln<br>Seite 344  |
|          |   | 448. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches<br>h i e r : Kreissparkasse Euskirchen<br>Seite 344                           |
|          |   | 449. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches<br>h i e r : Kreissparkasse Euskirchen<br>Seite 344                           |
|          |   | <b>E</b>  |
|          |   | <b>Sonstige Mitteilungen</b>  |
|          |   | 450. Liquidation<br>h i e r : Tennis-Club Verlautenheide 1981 e. V.<br>Seite 344  |
|          |   | 451. Liquidation<br>h i e r : Vereinigung der Geschäftsführer von Einzelhandelsorganisationen e. V. i. L.<br>Seite 344      |

### **B** **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

#### **443. Antrag auf Durchführung einer Planfeststellung für die Firma Basell Polyolefine GmbH in Wesseling/Godorf, Neubau einer Gleisanbindung an die Entladestelle F 144 an der Gleisanschlussanlage**

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der derzeit gültigen Fassung über die Feststellung der UVP-Pflicht.

Die Basell Polyolefine GmbH hat einen Antrag auf Durchführung einer Planfeststellung bzw. Plangenehmigung nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau einer Gleisanbindung an die bestehende Entladestelle F 114 an der Gleisanschlussanlage der Basell Polyolefine GmbH in Wesseling/Köln-Godorf gestellt.

Nach § 3c UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 14.8 zum UVPG ist von mir eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Köln, den 10. September 2015

Bezirksregierung Köln  
Az. 25.7.4.2-5/15

Im Auftrag  
gez. Lars Westermann

ABl. Reg. K 2015, S. 341

#### **444. Genehmigungsverfahren der Firma AVG Ressourcen GmbH gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung der bestehenden Abfallbehandlungsanlage Heumar am Standort Wikingerstraße 100, 51107 Köln**

Bezirksregierung Köln  
Az. 52.0045/15/11.0-Th

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274, ber. S. 3753/FNA 2129-8) in Verbindung mit den §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001/FNA 2129-8-9) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird folgendes bekannt gegeben:

Die Firma AVG Ressourcen GmbH, Geestemünder Straße 20, 50735 Köln hat mit Datum vom 30. Juni 2015 bei der Bezirksregierung Köln als zuständige Genehmigungsbehörde gemäß § 16 BImSchG einen Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Abfallbehandlungsanlage am Standort Wikingerstraße 100, 51107 Köln, Gemarkung Heumar, Flur 8, Flurstücke 67, 349, 772, 508 u. a. gestellt.

Antragsgegenstand ist der Betrieb einer Anlage zum Umschlag von gefährlichen Abfällen mit der Abfallschlüsselnummer 170603\* „anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält“ mit einer Kapazität von mehr als zehn Tonnen je Tag bzw. 7500 Tonnen pro Jahr.

Die Anlage ist den Ziffern 8.15.1 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über genehmigungsbedürftigen Anlagen – 4. BImSchV vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, ber. S. 3756) in der zurzeit gültigen Fassung zuzuordnen.

Die Anlage soll nach Erteilung der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die zugehörigen Unterlagen, die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen etc. erkennen lassen, liegen gemäß § 10 Absatz 4 Nr. 1 BImSchG in der Zeit vom

28. September 2015 bis einschließlich  
27. Oktober 2015

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsicht aus: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Dezernat 52, Raum K 231 in den Zeiten: Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr; Stadt Köln, der Oberbürgermeister, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Raum 07F42, in den Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 0221/221-22020.

Gemäß § 27a VwVfG werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/52\\_53\\_industrieanlagen\\_genehmigungsverfahren/bekanntmachungen\\_koeln/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/52_53_industrieanlagen_genehmigungsverfahren/bekanntmachungen_koeln/index.html) eingestellt.

Gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis einschließlich

10. November 2015

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Die Einwendungsfrist beginnt mit der Offenlage der Antrags-

unterlagen. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln oder an die o. a. Auslegungsstelle zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen, die nicht schriftlich erhoben wurden bzw. deren Namen oder Adressen unleserlich sind, nicht berücksichtigt werden können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an den Antragsteller sowie beteiligte Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 der 9. BImSchV entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV, ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Absatz 6 BImSchG durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gegeben.

Ein Erörterungstermin findet gemäß § 16 Absatz 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn:

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Genehmigungsbehörde keiner Erörterung bedürfen.

Für den Fall, dass ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird dieser festgesetzt auf

Freitag, den 11. Dezember 2015, ab 10 Uhr.

Er findet statt bei der Bezirksregierung Köln, Raum K 103, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV). Aktiver Vortrag ist denjenigen Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§ 14 Absatz 1 der 9. BImSchV). Bei den anderen Teilnehmern beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von einem Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen (§ 10 Absatz 4 Nr. 4 BImSchG) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 14. September 2015

Im Auftrag  
gez. Thelen

ABl. Reg. K 2015, S. 341

## **C            Rechtsvorschriften und               Bekanntmachungen anderer Behörden               und Dienststellen**

### **445. Ungültigkeitserklärung eines Standesamtssiegels           hier: Stadt Euskirchen**

Das nachstehend beschriebene Standesamtssiegel des Standesamtes Euskirchen ist gestohlen worden. Es wird hiermit ab dem 29. August 2015 für ungültig erklärt.

Beschreibung des Dienstsiegels: Ein kleines Dienstsiegel, Gummistempel, Durchmesser 25 mm. Umschrift oben: 1. Zeile: Der Standesbeamte des 2. Zeile: Standesamtes Euskirchen. Umschrift unten: Kreis Euskirchen.

In der Mitte befindet sich das Landeswappen Nordrhein-Westfalen, direkt unter dem Landeswappen mittig die Ziffer 01.

Euskirchen, den 7. September 2015

gez. Michalski

ABl. Reg. K 2015, S. 343

### **446. Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes           „Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper“           zum 31. Dezember 2014**

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper hat in ihrer Sitzung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Jahresrechnung 2014 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

#### **Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, bedient.

Diese hat mit Datum vom 5. Mai 2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper Wermelskirchen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen

tigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 1. September 2015

GPA NRW  
Im Auftrag  
Wilma W i e g a n d

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Verwaltungsräumen des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper, Schürholz 38, 42929 Wermelskirchen, eingesehen werden oder zur Überwindung angefordert werden.

Wasserversorgungsverband  
Rhein-Wupper  
gez. W a s s e r f u h r  
Geschäftsführer

ABl. Reg. K 2015, S. 343

#### 447. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln**

Zweckverband für die  
Kreissparkasse Köln

Köln, den 11. September 2015

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln ist zum

23. September 2015, 11.00 Uhr,

zu der im KonferenzCenter 2. OG, Raum 1, der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18–24, 50667 Köln, stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Tagesordnung

##### A. Öffentlicher Teil

1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
  2. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
  3. Entlastung des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln und seiner Stellvertreter für 2014
  4. Beschluss über das Jahresergebnis 2014 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
  5. Neufestsetzung des Erbbauzinses für die Jahre 2016 bis 2020
  6. Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplanung 2016 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
- ##### B. Nicht-Öffentlicher Teil
7. Bericht aus der Kreissparkasse Köln
  8. Verschiedenes

Der Vorsitzende  
der Verbandsversammlung  
gez. Landrat Dr. Hermann-Josef T e b r o k e

ABl. Reg. K 2015, S. 344

#### 448. **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000476840 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 9. September 2015

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 344

#### 449. **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000490452 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 9. September 2015

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 344

## E **Sonstige Mitteilungen**

#### 450. **Liquidation h i e r : Tennis-Club Verlautenheide 1981 e. V.**

Der bei dem Amtsgericht Aachen im Vereinsregister unter (VR 2051) eingetragene Verein „Tennis-Club Verlautenheide 1981 e.V.“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. Januar 2015 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die eingesetzten Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf – auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind – ihre Ansprüche anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2015, S. 344

#### 451. **Liquidation h i e r : Vereinigung der Geschäftsführer von Einzelhandelsorganisationen e. V. i. L.**

Gläubiger der Gesellschaft, (VR 8664) Amtsgericht Köln, werden aufgefordert, sich bei ihr unter der bekannten Adresse beim Handelsverband Nordbaden e.V. in Mannheim zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2015, S. 344







**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne**

**Telefon:  
0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).  
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.  
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.